

# Frachtbrief

Nicht verwendbar in den auf der Rückseite unter A angeführten Fällen



Die Ziffern (1) - (8) verweisen auf Anmerkungen auf der Rückseite. Die übrigen für die Eintragungen des Absenders bestimmt.

Kurs Nr.

Wagen Nr.

Eigentumsmerkmal

nach

Abgefertigt über

*Dresden - W*

Vom Absender nur auszufüllen, wenn er selbst verlädt

Wagen	B oder O (?)	Nummer	Eigentumsmerkmal	Ladegewicht t	Eigengewicht bei Privatwagen kg
		18034	<i>linabg</i>		

An

Firma C.G. Hochauf  
Herrn Metallwarenfabrik

in Bautzen / Sa.

Straße und Hausnummer Neusche Promenade 923

Bestimmungsbahnhof Bautzen / Sa.

Etwaige Vorschrift über Weiterbeförderung (?)

291

Anderer vorgeschriebener oder zulässiger Abänderungen (?)

Für die Eisenbahn unverbindliche Absendervermerke (?)



*280 21*

Bei Stückgütern (1), (2) Buchstaben (Zeichen) und Nummer Anzahl Art der Verpackung

Inhalt

Wirkliches Rohgewicht in kg

**B. F. G.**

67346/1

1 Holzfaß

Arzneimittel

30

Einzelnachweis des Barvorschußes (?)

RM Ref

RM Ref

**Uml Dresden-W**

RM Ref

RM Ref

Summe

RM in Buchstaben

RM Ref

RM Ref

Frachtbriefdoppel beantragt?

Vorname und Name sowie Wohnung des Absenders

Markersdorf - Taura, den 19

Freivermerk

**frei!**

**Böhme Fettchemie G. m. b. H.  
Werk Mohsdorf über Burgstädt**

Frachtpflichtiges Gewicht abgerundet kg

Tarif, Tariffklasse

Frachtsatz für 100 kg Ref

Vom Absender gezahlt R.M. Ref

km

**Rechnung 322**

Vom Empfänger zu erheben R.M. Ref

Abgangsbuch Nr

Berechnungskarte Nr

Benachrichtigt durch Fernsprecher, Post, Telegramm, Boten oder bereitgestellt am

Lager (Stand) geldfrei

bis

Ausgeliefert am

durch

[Papierbreite 210 mm]

[Papierhöhe 207 mm]





Stempel der Umlade- oder Zugwechselbahnhöfe

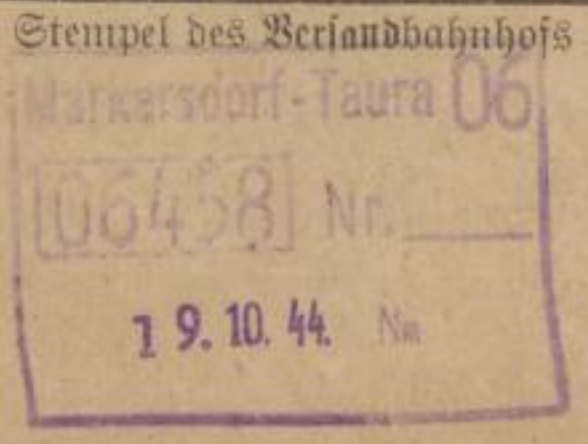


**A** Dieser Frachtbrief darf nicht verwendet werden bei Sendungen mit Angabe des Lieferwerts oder mit einer Nachnahme, bei Sendungen, die einer Soll- oder sonstigen verwaltungsbehördlichen Behandlung unterliegen, sowie bei Sendungen, bei denen der Absender dem Frachtbrief eine Anlage beigibt oder bei denen der Raum für die Inhaltsangabe nicht ausreicht. In allen diesen Fällen darf nur der große Frachtbrief (Doppelblatt) benutzt werden.

**B Anmerkungen**

- (1) Für den Frachtvertrag gelten die Eisenbahn-Verkehrsordnung und die in Betracht kommenden Tarife.
- (2) Die Verwendung eines gedeckten Wagens ist mit »G«, eines offenen Wagens mit »O« anzugeben.
- (3) Eine Vorschrift über Weiterbeförderung kommt nur in Frage, wenn das Gut mit einem anderen Verkehrsmittel (z. B. Kraftwagen) weiterbefördert werden soll (z. B. »mit Kraftwagen weiter nach . . .«).
- (4) Hier sind einzutragen: Anerkennung über Fehlen oder Mängel der Verpackung, etwaige Vorschriften des Absenders, z. B. »bahnlagernd«, »bahnamtlich verwiegen«, »Entladestelle . . .« und andere vorgeschriebene oder zulässige Erklärungen.
- (5) Auf diese Zeile oder auf das freie Feld der Rückseite können für die Eisenbahn unverbindliche kurze Bemerkungen, die die Sendung betreffen, nachrichtlich eingetragen werden, z. B. »im Auftrag des NN«, »zur Verfügung des NN«.
- (6) Auch bei Wagenladungen können die für Stückgüter vorgeschriebenen Angaben gemacht werden.
- (7) Stückgüter sind mit den Anschriften des Absenders und Empfängers, Buchstaben (Zeichen) und Nummer, Tag der Aufgabe, Versand- und Bestimmungsbahnhof zu bezeichnen. Vellebezetzel oder Anhänger müssen den amtlichen Mustern entsprechen.
- (8) Hier kann der Gesamtbetrag des Barvorschlusses für den Empfänger im einzelnen berechnet werden. Verbindlich für die Eisenbahn ist nur die Eintragung im schraffierten Feld.

Eintragungen der Eisenbahn		
Rechnung	Vom Empfänger zu erheben	
	RM	Ref.
übertrag		



Frachtbriefdoppelstempel

Wiegestempel

